



Ostfalia  
Hochschule für angew. Wissenschaften  
Immatrikulationsbüro  
Salzdahlumer Str. 46/48

38302 Wolfenbüttel

**Abgabefrist bis spätestens 06.01.2020!**

Der Antrag nebst dazugehöriger Unterlagen kann auch in den Studierendenservicebüros in SUD, SZ, WF oder WOB abgegeben werden oder im Immatrikulationsbüro der Ostfalia Am Exer 1, 38302 Wolfenbüttel

**Antrag auf Nichtminderung des Studienguthabens  
gem. § 12 NHG iV m. d. Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit  
durch Abschaffung u. Kompensation der Studienbeiträge  
im Sommersemester 2020**

Name, Vorname:	Telefon (Handy):
Straße, Hausnummer:	Matrikelnummer:
PLZ, Wohnort:	Studiengang:

Die Berechnung meines Studienguthabens ist korrekt erfolgt.  
Ich beantrage eine Erhöhung meines Studienguthabens aufgrund folgender Lebensumstände:

<b>Bitte kreuzen Sie Ihre Gründe an!</b>	Anzahl der Semester
<p>Ausführliche Informationen zu den Erhöhungstatbeständen entnehmen Sie der Rückseite</p> <p><input type="checkbox"/> <b>1. Kinderbetreuung i.S.v. § 25 Abs. 5 BAföG</b> (nur bis zum 14. Lebensjahr) <b><u>Beizufügende Nachweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Geburtsurkunde des Kindes in Kopie</li> <li>▪ Bescheinigung über die Haushaltsgemeinschaft im Original - s. Rückseite</li> </ul>	
<p><input type="checkbox"/> <b>2. Pflege eines nahen pflegebedürftigen Angehörigen</b></p> <p><b><u>Beizufügende Nachweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Gutachten d. Medizinischen Dienstes d. Krankenversicherung i. Original</li> <li>▪ Mitteilung der Krankenkasse über den Pflegeumfang im Original s. Rückseite</li> </ul>	
<p><input type="checkbox"/> <b>3. Gewählte(r) VertreterIn in einem Organ der Hochschule, der Studierendenschaft, des Studentenwerks oder der Fakultät (hierzu bitte unbedingt die Hinweise auf der Rückseite beachten!)</b></p> <p><b><u>Beizufügende Nachweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bescheinigung über diese Tätigkeiten durch das AStA-Geschäftszimmer im Original s. Rückseite</li> </ul>	(maximal 2)
<p><input type="checkbox"/> <b>4. Ausübung des Amtes als Gleichstellungsbeauftragte(r)</b></p> <p><b><u>Beizufügende Nachweise:</u></b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Bescheinigung des Gleichstellungsbüros im Original s. Rückseite</li> </ul>	(maximal 2)

**Erklärung:**

Ich versichere, dass die von mir gemachten Angaben einschließlich der diesem Antrag beigefügten Anlagen vollständig und richtig sind.

\_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_

**Informationen zum Antrag auf Nichtminderung**

Antragsberechtigt sind Studierende, die einen Grund gemäß § 12 NHG iV m. d. Gesetz zur Verbesserung der Chancengleichheit durch Abschaffung und Kompensation der Studienbeiträge geltend machen können.

**Erhöhungstatbestände:****1. Kindererziehungszeiten gem. § 25 Abs. 5 BAföG**

hierunter fallen:

leibliche Kinder, Pflegekinder (gem. Pflegeübertragung), Kinder des Ehegatten, Enkelkinder, wenn sie in die häusliche Gemeinschaft aufgenommen sind.

**Nachweise:**

1. Geburtsurkunde des Kindes in Kopie
2. Bescheinigung des Einwohnermelde-/Bürgeramtes über die Haushaltsgemeinschaft/  
Erweiterte Meldebescheinigung gem. § 18 Abs. 2 Bundesmeldegesetz (BMG) im Original

**2. Pflege eines nahen Angehörigen**

hierunter fallen:

- a) Großeltern, Eltern, Schwiegereltern, Stiefeltern,
- b) Ehegatten, Lebenspartner, Partner einer eheähnlichen oder lebenspartnerschaftsähnlichen Gemeinschaft, Geschwister, Ehegatten der Geschwister und Geschwister der Ehegatten,
- c) Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder, die Kinder, Adoptiv- oder Pflegekinder des Ehegatten oder Lebenspartners, Schwiegerkinder und Enkelkinder.

**Nachweise:**

1. Gutachten des Medizinischen Dienstes der Krankenversicherung mit Angabe des Pflegegrades und Angabe, wieviele Minuten wöchentlich im Tagesdurchschnitt für die Pflege erforderlich sind (täglich mindestens 90 Minuten) und Nachweis, dass die Pflege Ihnen übertragen wurde, im Original.
2. Mitteilung der Krankenkasse, dass der oben genannte Pflegeumfang tatsächlich von Ihnen durchgeführt wird, im Original.

**3. Gewählte(r) VertreterIn in einem Organ der Hochschule, der Studierendenschaft, des Studentenwerks oder der Fakultät ist (höchstens für 2 Semester)**

Organe der Hochschule: Fachschaftsrat, Prüfungsausschuss, gewähltes Mitglied der Studienkommission der Fakultäten, Asta-Vorstände und Referatsleiter, gewählte StuPa-Mitglieder, Senatsmitglieder, Mitglieder der Studienkommissionssitzung, Mitglieder der Haushalts- und Planungskommission, Mitglieder der Studienqualitätssicherungskommission.

**Nachweis:**

Bescheinigung des AStA-Geschäftszimmers (wird von Frau Morawe ausgestellt) im Original.

**4. Ausübung des Amtes der/des Gleichstellungsbeauftragten (höchstens für 2 Semester)****Nachweis:**

Bescheinigung der Frauenbeauftragten der Hochschule Ostfalia im Original.